

# STADT EMSDETTEL

Der Bürgermeister

FB I / FD 13 Strategie und Kommunikation

## Beschlussvorlage

Anlagen: Nein

öffentlich

**Drucksache 214/2020**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Arbeit	25.08.2020	
Haupt-, Finanz- und Steuerungsausschuss	03.09.2020	
Rat	08.09.2020	

### **Empfehlung zur Bildung eines Beirats für Menschen mit Behinderung in der Ratsperiode 2020 bis 2025**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat empfiehlt dem neuen Rat,

- a) wieder einen Beirat für Menschen mit Behinderung zu bilden, der zukünftig „Inklusionsbeirat“ genannt werden soll.
- b) diesen nach den in der Vorlage benannten Verfahren zu besetzen
- c) finanzielle Entschädigung für maximal 6 Beiratssitzung im Jahr gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Hauptsatzung zu zahlen.

#### **Ziele:**

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind den kommunalpolitischen Gremien des Rates der Stadt Emsdetten bekannt und können bei Fachberatungen, die diese tangieren, berücksichtigt werden.

#### **Kurzbegründung:**

Der Beirat hat in der vergangenen Amtsperiode wertvolle und wichtige Arbeit für seine Zielgruppe geleistet und sich für deren Anliegen erfolgreich eingesetzt. Des Weiteren gibt es noch vielfältige Zukunftsthemen, von denen Menschen mit Behinderung sowie die gesamte Stadtgesellschaft profitieren können.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahme: circa 6.792,60 €

Bislang hat der Beirat eine Unterstützung von 500 Euro/ Jahr erhalten (Produkt 05.03.01 Förderung spezifischer Beratungsangebote, Untersachkonto Geschäftsausgaben). Das Geld wird in Absprache mit der Stadtverwaltung für Veranstaltungen, Fortbildungen etc. verwendet.

Der Beirat wird in seiner Arbeit von der Verwaltung unterstützt. Ansprechpartnerin ist Gerlinde Amsbeck aus dem FD 13. Der Arbeitsaufwand variiert stark über das Jahr. In der Kalkulation werden zwei Stunden wöchentlich veranlagt. Demzufolge belaufen sich die jährlichen Kosten auf 3.749 € für die Beiratsarbeit (Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten).

Zusätzlich haben die in Ausschüsse entsandten Beiratsmitglieder bislang analog zu sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern Sitzungsgelder erhalten, gemäß §11 Abs. (2) Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten. Je nach Sitzungshäufigkeit sowie evtl. Ersatz von Verdienstausfällen betragen die Aufwendungen hierfür circa 500 Euro jährlich (Produkt 01.01.01.00 Unterstützung politischer Gremien, Untersachkonto Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten).

Der Beirat schlägt vor, zukünftig die Beiratsmitglieder sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern gemäß §11 Abs. (2) Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vollständig gleichzustellen: „Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 6 Sitzungen im Jahr beschränkt.“ Dementsprechend sollen Sitzungsgelder für Beiratssitzungen analog Fraktionssitzungen gezahlt werden. Das Sitzungsgeld für maximal 6 Sitzungen pro Jahr würde für die 13 Beiratsmitglieder á 26,20 € insgesamt 2.043,60 € betragen. Diese Aufwendungen müssten für den Etat 2021ff. im Produkt 01.01.01.00 Unterstützung politischer Gremien, Untersachkonto Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten zusätzlich eingestellt werden.

### **Sachdarstellung:**

Die Stadt Emsdetten hat bereits im Jahr 2007 in einem ihrer strategischen Schwerpunkte die „Förderung sozialer Gerechtigkeit und soziale Absicherung“ festgelegt und die Einrichtung eines städtischen Beirats für Menschen mit Behinderung als Handlungsfeld benannt. Der Beirat wurde erstmalig 2012 eingerichtet und vertritt seitdem die Interessen von Menschen mit Behinderung. Er wird von Fachdienst 13 unterstützend begleitet. Im Frühjahr 2020 hat die Verwaltung die Beiratsarbeit in enger Kooperation mit dem Beirat evaluiert.

Zwei Knergebnisse begründen die Fortführung des Beirats:

1. Der Beirat hat u.a. mit Unterstützung der Stadt viele Aktivitäten erfolgreich durchgeführt/initiiert.
2. Der Beirat hat noch viele Zukunftsthemen, von denen Menschen mit Behinderung sowie die gesamte Stadtgesellschaft profitieren würden.

Auf Grundlage der Evaluation werden die Kriterien und Abläufe für die Beiratswahlen gemeinsam von Beirat und Verwaltung wie folgt vorgeschlagen:

### **Aufruf zu den Beiratswahlen**

- Die Verwaltung bewirbt die Beiratswahlen auf der eigenen Internetseite und Facebook sowie über die örtliche Presse
- Die Verwaltung erstellt einen Informationsflyer, auf Basis der Empfehlungen des Beirates aus der Evaluation. Der Flyer beinhaltet:
  - Den Aufruf zu den Beiratswahlen
  - Die Beschreibung der Beiratsarbeit
    - die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung sollen die Wünsche und Belange der Emsdettener Menschen mit Behinderung vertreten.
    - Jedes potenzielle Mitglied sollte motiviert sein, etwas für Menschen mit Behinderungen zu erwirken.
    - Zeitumfang circa 4 Stunden monatlich, zuzüglich individuellem Einsatz je nach eigenem Interesse.
    - Teilnahme an Sitzungen des Beirats. In der Regel zweimonatlich circa 2 Stunden.
    - Mitglieder sollten in der Lage sein, ihre Belange zu artikulieren.
    - Mitglieder sollten in der Lage sein, an verschiedenen Aktionen mitzuwirken und sie zu unterstützen.
    - Vorteilhaft wäre die Vertrautheit im Umgang mit Email und WhatsApp
  - Einen Abschnitt, der als Bewerbung ausgefüllt werden kann
- Die Verwaltung führt eine Informationsveranstaltung durch

- Es soll eine Informationsveranstaltung der Verwaltung geben, bei denen Interessierte sich mit der Thematik vertraut machen können.
- Mitglieder des Beirats aus der letzten Wahlperiode sollen dazu geladen werden, um aus ihrer Perspektive zu berichten und Fragen der Interessierten zu beantworten.

### **Personenkriterien**

- Der Beirat hat maximal 13 Mitglieder.
- Die Mitglieder des Beirats sind mindestens 16 Jahre alt.
- Der Beirat soll nach Möglichkeit geschlechterparitätisch besetzt werden.
- Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in Emsdetten haben.
- Die gewählten Mitglieder des Beirats sollten möglichst vielfältige Behinderungen abbilden (z.B. gehörlos, schwerhörig, blind körperlich, psychisch, lernbehindert, seltene Krankheiten, die zur Schwerbehinderung führen)
- Juristische Vertreterinnen und Vertreter eines Menschen mit Behinderung
- Aktives ehrenamtliches Mitglied einer Selbsthilfegruppe oder eines Betroffenenvereins in der Behindertenhilfe, wenn selbst eine Behinderung vorliegt oder die Personen die juristische Vertretung eines Menschen mit Behinderung innehat.
- Mitglieder des Rates und der Ausschüsse sowie Bedienstete der Stadtverwaltung sind nicht wählbar.
- Ebenso wenig sind hauptamtliche Vertreterinnen oder Vertreter bzw. „Funktionsträgerinnen oder Funktionsträger“ von Organisationen, Verbänden, Vereinen etc., die in der Altenarbeit tätig sind, wählbar. Als Funktionsträger gilt, wer geschäftsführendes Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung ist, die in der Altenarbeit der Stadt Emsdetten tätig ist.

### **Bewerbungsverfahren**

Bewerberinnen und Bewerber um eine Mitgliedschaft im Beirat teilen ihre Kandidatur der Verwaltung mit dem Bewerbungsformular des Informationsflyers mit. Dort werden die Bewerbungen gesammelt. Folgende Angaben sollen die Kandidatinnen und Kandidaten machen:

- Name
- Anschrift
- Alter
- Art der Behinderung (bei gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern, die der betreuten Person)
- ggf. (früherer) Beruf
- Motivation, warum sie im Beirat mitarbeiten möchten
- Abfrage grundlegender Kenntnisse im Bereich der Digitalisierung (Handynutzung, Email- oder WhatsApp-Kommunikation)
- Wenn die Kandidatin oder der Kandidat Funktionsträgerin oder Funktionsträger einer Emsdettener Selbsthilfegruppe oder Betroffenenverein ist, dann Benennung, um welchen es sich handelt.

Der Schutz der personenbezogenen Daten wird gewährleistet.

### **Auswahlverfahren**

- Die Bewerbungsformulare werden von der Verwaltung zusammengestellt und in aufbereiteter Form den Ratsmitgliedern als Grundlage für die Wahlentscheidung zur Verfügung gestellt.

- Der Rat wählt die Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung
- Die Wahl der Mitglieder ist frei, gleich, geheim und unmittelbar.
- Gewählt sind die Bewerberinnen und Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten werden absteigend nach Wahlergebnis in einer Nachruckerliste gelistet.
- Die Wahlperiode der Beiräte entspricht der Wahlperiode des Rates der Stadt Emsdetten.

### **Rechtliche Kompetenzen und Ausschusszugehörigkeiten des Beirats**

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Beirats (im Verhinderungsfall deren zu wählende Vertreterin oder Vertreter) wird nicht stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Arbeit. Darüber hinaus kann der Beirat je ein beratendes Mitglied zu den Sitzungen folgender Ausschüsse entsenden:

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Schule und Bildung
- Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit sowie
- Ausschuss für Infrastruktur
- Jugendhilfeausschuss

Da eine fünfjährige Wahlperiode für Menschen mit Behinderung sehr lang sein kann und sich beispielsweise Behinderungen verändern können, soll nach der Hälfte der Wahlperiode eine Beiratssitzung dazu genutzt werden die Mitglieder zu befragen, ob jemand sich zurückziehen möchte bzw. muss.

### **Der Beirat erhält folgende Unterstützung durch die Verwaltung:**

- Für die Zusammenkünfte werden geeignete Räume im Rathaus zur Verfügung gestellt
- Für die Beiräte wird eine Ansprechperson benannt, die auf Wunsch an den Sitzungen teilnimmt und darüber hinaus die Arbeit des Beirates unterstützt.
- Sofern für die Beiratsarbeit notwendig/sinnvoll, wird Hilfestellung in Form von Sachmitteln gewährt.
- Über die Erarbeitung einer Geschäftsordnung, die grundlegende Regelungen zur Zusammenarbeit trifft, entscheiden die Beiräte nach ihrer Konstituierung selbst. Auf Wunsch der Beiräte unterstützt die Verwaltung hierbei.
- Sollten sich die Beiräte eine Geschäftsordnung geben, so wird diese dem Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Arbeit zur Kenntnis gegeben.

### **Sichtvermerke**

Verfasser/in <b>Virginia Dellbrügge</b>	Mitzeichnung <b>FD 13</b>	II	BM <b>X</b>
--	------------------------------	----	----------------